

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Seniorenwohngemeinschaft „Martin“
Anschrift	Leostr. 7, 33098 Paderborn
Telefonnummer	05251/ 1874104
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	vka@vka-pb.de; www.vka-pb.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung
Kapazität	12 Nutzerplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.05.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
17. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
18. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	-
24. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Seniorenwohngemeinschaft „Martin“ bietet eine Rund-um-die-Uhr Versorgung für 12 Personen.

Das Qualitätsmanagement entspricht weitestgehend den gesetzlichen Anforderungen des WTG. Es gibt lediglich geringfügige Defizite beim Gewaltschutzkonzept und ein Teilhabekonzept sollte noch § 5 Abs. 2 S. 2 WTG erstellt werden. Die Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen finden sich im Qualitätsmanagement wieder.

Die Personalausstattung ist ausreichend sichergestellt. Die stichprobenartige Überprüfung des Dienstplanes hat ergeben, dass in vereinzelten Schichten keine Präsenzkraft anwesend war. Die pflegerische Versorgung wird von dem ambulanten Pflegedienst Vka Mobile Dienste St. Katharina übernommen. Eine Pflegedienstleitung und eine übergeordnete Hauswirtschaftsfachkraft sind vorhanden. Im Bereich der Fort- und Weiterbildungen liegen einige Defizite vor.

Die Wohngemeinschaft befindet sich in der 1. Etage und ist barrierefrei erreichbar. Auch innerhalb der Einrichtung können sich die Nutzenden selbständig bewegen. Es werden ausschließlich Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich angeboten. Die besichtigten Zimmer waren wohnlich und individuell eingerichtet. Es gibt einen großen Aufenthaltsraum mit einer offenen Küche sowie einen separaten Wohnbereich. Die Wohnraumgestaltung wird nach den Wünschen der Nutzenden umgesetzt. Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien sind auf dem Balkon, vor dem Haus oder im Garten möglich. Die Einrichtung machte am Prüfungstag insgesamt einen gepflegten und wohnlichen Eindruck.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist situationsangemessen und berücksichtigt die individuellen Fähigkeiten, Einschränkungen, Vorlieben und Bedürfnisse. Ort und Zeitpunkt der Mahlzeiteinnahme sowie die Portionsgröße sind frei wählbar. Die Mittagsmahlzeiten werden aus der Einrichtung St. Elisabeth Pflege und Wohnen geliefert. Frühstück und Abendessen werden unter Beteiligung der Nutzenden zubereitet. Kulturelle, weltanschauliche und religiöse Aspekte werden bei der Erstellung der Verpflegungsplanung bzw. im Rahmen der individuellen Versorgung ausreichend berücksichtigt. Für eine ausreichende Versorgung mit Getränken und Zwischenmahlzeiten wird gesorgt. Für die selbständige Mahlzeiteinnahme stehen bei Bedarf alle erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung.

Der Leistungsanbieter unterstützt und fördert die Nutzenden bei der Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der Austausch mit der Gemeinschaft im Quartier wird durch verschiedene Angebote gefördert. Innerhalb der Einrichtung werden individuelle und abwechslungsreiche Aktionen durchgeführt, die Nutzenden werden in die Alltagsgestaltung einbezogen. Der Empfang von Besuch ist jederzeit möglich. Auswärtige Termine werden geplant und organisiert. Eine Begleitung wird bei Bedarf sichergestellt.

Freiheitseinschränkende oder –entziehende Maßnahmen werden nicht eingesetzt.

Die Einrichtung stellt Informationen über das Leistungsangebot über Flyer, im Internet und in Beratungsgesprächen sicher. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden durch regelmäßig stattfindende Gesprächsrunden sichergestellt. Die Wünsche der Nutzenden werden dabei berücksichtigt und soweit wie möglich umgesetzt. Es finden regelmäßig Angehörigentreffen sowie eine Versammlung der Nutzenden statt.

Der Medizinische Dienst (MD) hat ebenfalls am 13.05.2025 eine Qualitätsprüfung des ambulanten Pflegedienstes, welcher auch in der Wohngemeinschaft tätig ist, nach § 114 SGB XI durchgeführt.